

Merkblatt für Tarifbeschäftigte

Sie möchten ein Altersteilzeitarbeitsverhältnis vereinbaren?

Bitte klären Sie vor der Antragstellung mit Ihrer zuständigen Rentenversicherung sowie der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) Ihre persönlichen Voraussetzungen und Rentenansprüche.

Ansprechpartner sind die örtlichen Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung Bund (für ehemalige Angestellte) sowie der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland (für ehemalige Arbeiterinnen und Arbeiter) und für die Zusatzversorgung die VBL in 76128 Karlsruhe.

Ebenfalls klären Sie bitte mit Ihrer zuständigen Krankenkasse den auf Grund des Altersteilzeitarbeitsverhältnisses veränderten Versicherungsumfang (z. B. Höhe des Krankengeldes) ab.

Ihre Dienststelle kann keine Auskünfte über renten-, zusatzversorgungs-, sozialversicherungs- und steuerrechtliche Fragen (steuerliche Berücksichtigung der Aufstockungsbeträge bei der Einkommenssteuererklärung) geben. Hingewiesen wird jedoch darauf, dass es bei der Veranlagung durch das Finanzamt zu Steuernachforderungen kommen kann, weil die steuerfreien Aufstockungsbeträge dem steuerlichen Progressionsvorbehalt unterliegen.

Von dem vorstehenden Merkblatt habe ich Kenntnis genommen.

(Datum/ Ort)

(Unterschrift der/des Tarifbeschäftigten)